PTT Praxis Pape
PhysioTherapie & Training

Behandlung mit *Blankoverordnung*

Diese Vereinbarung ergänzt Ihren Behandlungsvertrag für gesetzlich Versicherte, wenn Sie mit einer Blankoverordnung zu uns kommen.

Vorname, Name

Geburtsdatum

Krankenkasse

Datum der Verordnung

1 Behandlungsumfang

Bei einer Blankoverordnung legt die Ärztin bzw. der Arzt die Diagnose fest. Art, Anzahl und Häufigkeit der Behandlungen bestimmen wir als Therapeut:innen nach Ihrem individuellen Therapiebedarf. Wie viele Behandlungen nötig sind, lässt sich daher vorab nicht genau sagen.

2 Zuzahlung

Auch bei einer Blankoverordnung fällt die gesetzliche Zuzahlung an: **10,00 € je Verordnung plus 10 % der Kosten der tatsächlich erbrachten Behandlungen**. Da die Anzahl erst am Ende feststeht, ist die Zuzahlung **nach Abschluss der Behandlungsserie** fällig. Sie erhalten darüber eine Quittung. Sind Sie befreit, legen Sie uns bitte Ihren gültigen Befreiungsausweis vor.

3 Keine weitere Verordnung für dieselbe Diagnose

Nach dem Heilmittelvertrag darf eine Blankoverordnung nicht gleichzeitig mit einer weiteren Verordnung für dieselbe Diagnose genutzt werden – auch nicht in einer anderen Praxis.

Ich versichere, dass ich für diese Diagnose derzeit keine weitere Verordnung nutze. Mache ich hierzu schuldhaft falsche Angaben und verweigert die Krankenkasse deshalb die Vergütung oder fordert sie zurück, übernehme ich die betroffenen Behandlungskosten.

4 Schlussbestimmungen

Diese Zusatzvereinbarung ist Bestandteil meines Behandlungsvertrags und gilt ab Unterzeichnung.

Ort, Datum

Unterschrift Patient:in

Bei Minderjährigen: Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

Fragen? Wir helfen Ihnen gern am Empfang.
Vielen Dank, Ihr PTT-Pape-Team

PTT – Praxis Pape · PhysioTherapie & Training
Wichertstraße 44 · 10439 Berlin
030 – 68958152 · pape@ptt-praxis.de · www.ptt-praxis.de